**Öffentliche Bekanntgabe über den Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Antrag der Firma Energyminer GmbH auf Errichtung und Betrieb von 5 Kleinstwasserkraftanlagen im Lech/Augsburg im Bereich der** **Flur-Nr. 1237/16,** **Gemarkung Lechhausen**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Benutzung durch Einbringen von 5 Kleinstwasserkraftturbinen (Energyfish) in den Lech im Bereich der Flur-Nr. 1237/16 Gemarkung Lechhausen zur Stromgewinnung. Die „Energyfishe“ werden in einem Bereich von 15 m Breite, gemessen vom Westufer des Lechs in einer Formation von zwei bzw. 3 Anlagen nebeneinander eingebracht und mittels Schraubanker im Gewässerbett befestigt. Eine einzelne Anlage bemisst 3 x 2,4 x 1 m (LxBxH), wiegt 100 kg und hat eine Maximalleistung von 6 kW. Die Stromführung des einzelnen „Energyfish“ verläuft entlang der Ankerleine am Flussgrund zu einer gemeinsamen Landstation, die im Boden vergraben wird.

Für das o. g. Vorhaben führt die Stadt Augsburg, Umweltamt, Untere Wasserrechtsbehörde ein Verfahren zur Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch.

Nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Nr. 13.14 (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage) der Anlage 1 zum UVPG bedarf die hier beantragte Erlaubnis einer Vorprüfung des Einzelfalles.

Die Anlagen werden mit Installationsbooten in den Fluss eingesetzt. Die Anlieferung der Boote und Anlagen erfolgt über vorhandene Wege ohne schweres Gerät.

Die Stromerzeugung erfolgt durch das Durchfließen der Anlagen. Eingriffe in den Boden erfolgen nur durch die Verankerung in der Gewässersohle und Vergraben der Kabel und Landstationen.

Die Durchgängigkeit des Gewässers bleibt erhalten. Es finden keine Umweltverschmutzung und keine Belästigungen statt. Die Anlagen arbeiten geräuschlos.

Es wird kein Abfall erzeugt. Die Anlagen sind vollständig rückbaubar.

Durch das Anbringen von Fischrechen in einem bestimmten Winkel wird den Fischen ein optisches Hindernis simuliert, das zumeist umschwommen werden wird, eine Einsogwirkung besteht nicht. Ein Durchschwimmen der Anlagen von kleinen Fischen ist möglich, Verletzungen sollten durch die Konstruktion und Geschwindigkeit der Rotorblätter ausgeschlossen sein.

Die genauen Einflüsse auf Wasserlebewesen werden durch ein Monitoring begleitet.

Vom Vorhaben geht kein Risiko für Störfälle, Unfälle und Katastrophen aus.

Bei Hochwasser tauchen die Anlagen ab, ein Notverankerungssystem verhindert ein unkontrolliertes Abtreiben. Die Wasserspiegellage vor und nach den Anlagen ändert sich nur geringfügig.

Im Bereich der Landstation und der Kabelverlegung befindet sich das Biotop A-0013 (Gehölzsaum entlang des Lechs).

Das Vergraben der Kabel und Landstation erfolgt von Hand, Bäume und Sträucher werden nicht gerodet.

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist Bestandteil der Planunterlagen.

Nach überschlägiger Prüfung kommt die Untere Wasserrechtsbehörde zu der Einschätzung, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da nach überschlägiger Prüfung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die genannten Einschätzungen stützen sich auf die eingereichten Planunterlagen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Sie wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Augsburg, 18.12.2024 Stadt Augsburg

 Umweltamt

 Untere Wasserrechtsbehörde